



**Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2017**  
**Betreff: Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen**  
**TOP: 8.3**

**1. Situation der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer in Zuständigkeit der Jugendhilfe Halle (Fachbereich Bildung)**

Mit der Tagesmeldung vom 03.03.2017 sind insgesamt 168 junge Menschen dieses Personenkreises in folgenden Leistungsarten erfasst:

<b>Anzahl</b>	<b>Zugangsnorm gem. SGB VIII / UMA – Hilfeform</b> (refinanziert durch das Land Sachsen-Anhalt)
7	§ 27 / für UMA (Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
15	§ 41 / für junge Volljährige (ehem. UMA - Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
0	§ 42a / für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
23	§ 42 / für UMA - Inobhutnahme
97	§ 27 / für UMA – Hilfen gem. SGB VIII
26	§ 41 / für junge Volljährige (ehemals UMAs)
79	UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Die tabellarische Untergliederung der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist an die tägliche Meldung an das Bundesverwaltungsamt angepasst. Die dort erfassten Zahlen (außer der Zahl in der letzten Zeile, bezogen auf die Zuweisungen, hier 79) stellen die rechtliche Zugangsnorm der umA zu den Hilfen nach dem SGB VIII dar (§ 42a, § 42, § 27, § 41 SGB VIII). Alle aufgeführten umA's befinden sich in der Zuständigkeit des Fachbereich Bildung der Stadt Halle und erhalten entsprechend Hilfe nach dem SGB VIII (und befinden sich im umA-Status). Die Kosten für die Hilfeleistungen werden vom Land Sachsen-Anhalt refinanziert. Ist der Hilfebedarf abgeschlossen und endet die Hilfe, endet auch der umA-Status und die abgeschlossenen Fälle werden in dieser Tabelle/ Statistik nicht mehr geführt.

Von den 168 jungen Menschen sind 11 weiblichen und 157 männlichen Geschlechts.

Die Altersstaffelung stellt sich wie folgt dar:

0 bis 12 Jahre: 2; ein Kind ist 2 Jahre und das andere Kind 10 Jahre alt.  
13 bis 14 Jahre: 3  
15 bis 16 Jahre: 49  
17 bis 18 Jahre: 71  
18 bis 21 Jahre: 43

Herkunftsländer sind:

Afghanistan	75
Syrien	24
Somalia	19
Eritrea	22
Guinea-B.	2
Guinea	9
Mali	1
Benin	1
Gambia	2
Albanien	3
Montenegro	1
Türkei	1
Äthiopien	3
Elfenbeinküste	2
Sierra Leone	1
Libyen	1

= 17 Herkunftsländer

Art der Unterbringung:

Jugendhilfe(-einrichtungen → stationär und ambulant) in Halle: 110  
Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb von Halle: 52  
In „Herkunfts“-Familien: 6

Anmeldung zum Schulbesuch:

bei Unterbringung innerhalb von Halle: 115  
bei Unterbringung außerhalb von Halle: 52

Betreuungs-/Angebotsstruktur in Halle:

Insgesamt bieten 14 freie Träger mit einer Gesamtkapazität von 148 Plätzen stationäre Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer an. Davon entfallen 28 Plätze (Inobhutnahmeplätze nach § 42a und §42 SGB VIII) auf die beiden Clearingeinrichtungen der Caritas und des DRK. 120 Plätze stehen als Leistung gemäß §34 SGB VIII Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform zur Verfügung. Von den 120 Plätzen wurden zuletzt im Februar 2017 12 Plätze aufgebaut/geschaffen und sind ausschließlich durch den Fachbereich Bildung der Stadt Halle belegt.

Die Platzkapazitäten in Halle (Saale) werden auch durch andere örtlich zuständige Jugendämter genutzt und entsprechend belegt.

Auswertige Unterbringen waren aufgrund der mangelnden Platzkapazität im Jahr 2015 und 2016 notwendig und sind aktuell aus humanitären Gründen (z.B. Familienzusammenführungen, Beachtung von Fluchtgemeinschaften und im Einzelfall [im jungen Mensch begründeten]) weiterhin erforderlich.

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt in dezentralen Wohngruppen oder in Wohngruppen innerhalb eines Heimes. Dabei handelt es sich überwiegend um zielgruppenhomogene Wohngruppen. Einige Wohngruppen sind als „integrative“ Modelle angelegt, d.h. deutsche und nichtdeutsche jungen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise leben in einer Wohngemeinschaft.

### Bedarfsplanung:

Zum momentanen Stand (März 2017) erfolgt erstmalig keine weitere Zuweisung im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Nach dem gegenwärtigen Stand werden ab dem 1. Mai 2017 die Altfälle (diejenigen umA, welche bereits zum Stichtag 31.10.2015 in einer kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeit waren) bundesweit nicht mehr bei der Anwendung der Quote berücksichtigt. Hierzu wird eine entsprechende Neuregelung der Bewertung der Tageszahlen und der Zuweisung erfolgen. In der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit von Halle befinden sich aktuell 22 solcher sogenannten Altfälle, von denen bereits 15 volljährig geworden sind.

## **2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schulen, Kindertagesstätten und Horten**

### Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen:

Zum Stichtag 31.01.2017 besuchten insgesamt 1.689 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund Schulen in Halle, davon

- 803 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen
- 323 Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen
- 319 Schülerinnen und Schüler in Berufsbildenden Schulen
- 12 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen
- 38 Schülerinnen und Schüler in Gesamtschulen
- 165 Schülerinnen und Schüler in Gemeinschaftsschulen
- 29 Schülerinnen und Schüler in Gymnasien

### Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten:

Zum Stichtag 31.12.2016 wurde in den Einrichtungen die folgende Anzahl von Kindern betreut:

	<b>Kinder mit Migrationshintergrund</b>	<b>Flüchtlingskinder</b>
<b>Kitas</b>	1.455	325
<b>Horte</b>	890	157

## **3. Kinder und ihre Mütter im Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale)**

Monat	Neuaufnahmen Frauen	davon ausländische Frauen	mit aufgenommene Kinder	davon ausländische Kinder
Oktober 2016	7	4	10	2
November 2016	2	0	2	0
Dezember 2016	6	4	3	2
Januar 2017	5	2	10	5

Aus der Tabelle sind keine Zahlen der in den Monaten insgesamt betreuten Frauen und Kinder abzuleiten – z. B. wurden im November 2016 insgesamt 12 Frauen mit 18 Kindern, davon 5 Ausländerinnen mit 4 Kindern betreut. Darüber hinaus wurden im November 6 Frauen mit 13 Kindern aus Kapazitätsgründen an andere Frauenschutzhäuser vermittelt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete